

Verfahren gegen unsere Mitglieder wegen Verstoßes gegen die Preistreibeiverordnung. Von unserem Verband ist seit langer Zeit eine stille, zähe Arbeit geleistet worden, die zu den allen Fachgenossen bekannten Erfolgen geführt hat. In der Hauptsache war dies nur möglich durch die zielbewußte und planmäßige Arbeit der Preisschutzkommission, die Stein auf Stein baute, um das erstrebte Ziel zu erreichen. Wir haben in der Öffentlichkeit nicht viel darüber geredet und sind vor allen Dingen nicht dem Beispiel anderer Organisationen gefolgt, welche ihren Fachgenossen nur mitzuteilen pflegen, wie die Verhältnisse eigentlich sein müßten. Wir sind in unserer Tätigkeit vielmehr der zweifellos richtigen Ansicht gewesen, daß man mit den gegebenen Tatsachen, also den bestehenden Gesetzen und Verordnungen rechnen und sich bemühen muß, diese so auszugestalten, daß sie für die Fachgenossen erträglich werden.

Bisher sind, von einigen bedauerlichen Fällen wirklich übertriebener Preisforderungen abgesehen, alle von der Preisschutzkommission bzw. unserm Verband behandelten Fälle für die betroffenen Kollegen günstig verlaufen. In einem besonderen Einzelfall, in welchem außer einem Fachgenossen auch der Obermeister der örtlichen Uhrmacherinnung der Anstiftung zur Preistreibeerei beschuldigt worden war, ist auf unsere Veranlassung unter Beifügung eines Gutachtens der Preisschutzkommission die Angelegenheit durch Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse beendet worden.

Die in Nr. 2 und 7 der UHRMACHERKUNST des laufenden Jahrgangs veröffentlichten „Richtlinien des Reichswirtschaftsministers für die Anwendung der Preistreibeiverordnung“ geben jedem Fachgenossen die Möglichkeit, nach den von uns aufgestellten Tabellen die „berichtigten“ Einkaufspreise nach dem Stande der Geldbewertung festzulegen und danach zu kalkulieren.

Wird trotzdem ein Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Wuchers eingeleitet, so bitten wir die betroffenen Kollegen, uns mit jeder möglichen Beschleunigung eine genaue Schilderung des Sachverhaltes zu geben und uns dabei vor allen Dingen die Einkaufspreise der fraglichen Waren durch eine Abschrift der seinerzeitigen Bezugsrechnung bekanntzugeben. Nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, mit der gewünschten Beschleunigung einen Rat-schlag bzw. ein Gutachten zu erteilen.

Die Abgabe von Durchschnittskalkulationen. Immer wieder versuchen die Finanzämter durch die Fachverbände, Handelskammern oder Handwerkskammern Kalkulationsaufschläge einzelner Gewerbe zu erfahren oder festzusetzen. Wie wir mehrfach betont haben, müssen derartige Gesuche grundsätzlich abgelehnt werden. Auf einen Einspruch an die Handelskammer Berlin antwortete diese uns wie folgt:

Auf Ihr Schreiben vom 31. Januar 1923 gestatten wir uns mitzuteilen, daß sich die Erklärung des Handelsstandes, bei der Feststellung von Durchschnittsberechnungen für die Reinerträge einzelner Betriebe nicht mitzuwirken, nur auf solche Betriebe bezieht, die eine ordnungsmäßige Buchführung haben. Daneben bleibt die erhebliche Schwierigkeit bestehen, den Ertrag derjenigen Betriebe zu ermitteln, bei denen es an einer ordnungsmäßigen Buchführung fehlt. Für solche Fälle dürften unseres Erachtens vielfach Schätzungen nicht zu umgehen sein, wobei es allerdings wünschenswert erscheinen wird, die Aufschläge bekanntzugeben, die im allgemeinen in Gewerbebetrieben üblich sind. Eine Feststellung der Unkosten, die dabei in Abzug zu bringen sind, wird sich freilich auch auf diesen Wege kaum treffen lassen, vielmehr muß es insoweit den einzelnen Gewerbetreibenden überlassen bleiben, nähere Darlegungen zu machen.

Wir empfehlen den Mitgliedern immer wieder dringend, sich eine wenn auch einfache Buchführung anzuschaffen. Nur dann sind sie vor zu hoher Einschätzung und vor zu hohen Steuerzahlungen geschützt. Nicht derjenige ist heute im Vorteil, der keine Buchführung hat, sondern derjenige, der eine einfache, aber zuverlässige Buchführung besitzt. Der Zentralverband hat unseren Mitgliedern die Möglichkeit dadurch verschafft, daß er eine einfache Verbandsbuchführung, die Herr Dr. jur. W. Felsing ausarbeitete, herausgab. Diese Verbandsbuchführung ist vom Finanzministerium anerkannt worden. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Veröffentlichung in Nummer 44 vom 14. Dezember 1922 der UHRMACHERKUNST. Die Verbandsbuchführung kostet gegenwärtig mit Abschlußbuch einschließlich Porto und Verpackung 20700 Mk.

Reichshandwerkertag in Erfurt. Bei der Vollversammlung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks wurde dem Uhrmachergewerbe ein Vertretersitz im Ausschuß des Reichsverbandes eingeräumt. Bisher hatte das Uhrmachergewerbe nur einen Stellvertreter zu entsenden, so daß es als Erfolg zu betrachten ist, daß wir nunmehr einen Vollsitz erhalten haben und es uns so möglich ist, die besonderen Interessen des Uhrmachergewerbes besser zur Geltung zu bringen.

Beitragszahlungen. Von einem Teil der Kollegen sind uns die Beiträge für das erste Vierteljahr im Betrage von 280 Mk. einzeln zugeschickt worden. Das erschwert die Arbeit in der Geschäftsstelle außerordentlich. Wir weisen deshalb darauf hin, daß die Beiträge für den Zentralverband immer an die zuständige Ortsvereinigung abgeführt werden müssen. Diese führt sie dann in einer Summe an die Zentralkasse ab. — Wenn der Eingang der Beiträge im ersten Vierteljahr auch befriedigender gewesen ist als im Jahre vorher, so müssen wir doch feststellen, daß eine Anzahl von Vereinigungen ihrer Verpflichtung trotz aller Mahnungen nicht nachgekommen ist. Wir haben die Einziehung der Beiträge veranlaßt und werden alle die Vereinigungen, die nicht zur Zahlung zu bewegen sind, als Mitglied des Zentralverbandes streichen, nachdem wir vorher eine Veröffentlichung der Rückstände vorgenommen haben. Die Zentralgeschäftsstelle muß unbedingt in der Beitragsfrage streng vorgehen, weil sonst die Arbeit des Zentralverbandes gefährdet ist. Belastungen durch Mitglieder, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, können wir in der gegenwärtigen Zeit der fortgesetzten Teuerung nicht mehr tragen.

Reparaturen werden nur gegen Barzahlung abgegeben. Schilder mit abwaschbarem Zelluloidüberzug geben wir in Größe I zu 525 Mk., in Größe II zu 750 Mk. ab. Hinzu kommt für Verpackung und Porto 150 Mk. Größe I = 7,5 × 31 cm, Größe II = 13 × 25 cm.

Opfertag. Seit der letzten Veröffentlichung sind weiter bei uns eingegangen:

- 18705 Mk.: Zwangsinnung Zittau-Löbau.
- 15600 Mk.: Innung Herford.
- 11500 Mk.: Unterbadischer Uhrmacherverein, Sitz Mosbach.
- 6850 Mk.: Zwangsinnung Leer und Weener.
- 5500 Mk.: Innung Hagen-Schwelm.
- 5000 Mk.: F. Kuntermann (Stolp).
- 3450 Mk.: Freie Uhrmacherinnung Crimmitschau-Werdau.
- 2000 Mk.: Kraichgauer Uhrmachervereinigung.
- 1000 Mk.: Unger und Moritz (beide in Dornburg), Ph. Wilde (Beeskow), R. Jahn (Erlangen), Julius Nagel, Heinr. Brodersen, Alfred Horst, J. P. Schrum, Ww. Bartelmann und Hans Herzan (sämtlich in Rendsburg).

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor